



augenauf bulletin

**Schreckenszenario
in Basel am 1. Mai
S. 2**

**Und das Dranbleiben
lohnt sich
S. 14**

**Gummigeschosse
gehören verboten!
S. 4**

**Kaskadenmodell
Fanrepression
S. 16**

**SEM zu Missständen:
Alles ist gut
S. 8**

**Die Polizei leistet
Erste Hilfe mit Taser
S. 10**

**Totale Überwachung:
Gesichtserkennung
machts möglich
S. 12**

«Da stand ich nun, mir gegenüber der «schwarze Block»»

Der 1. Mai 2023 verkörpert die neuste Eskalationsstufe polizeilicher Gewalt in Basel (bei Red.-Schluss am 3.6.2023), nachdem bereits im Februar eine Demonstration des Revolutionären Klimakollektivs und Anfang März die Demonstration am feministischen Kampftag auf massive Polizeigewalt stiessen, die ohne Konsequenzen blieb. augenauf veröffentlicht den persönlichen Bericht einer 55-jährigen Frau, die seit Langem politisch aktiv ist und schon an vielen Demonstrationen teilgenommen hat. Sie ist Mitglied des Grauen Blocks (www.grauerblockbasel.org).

augenauf Basel

Hallo liebe Freund:innen, Kolleg:innen, Bekannte

Ich schreibe euch, weil ich noch immer erschüttert und aufgebracht bin über die beispiellose und gewalttätige Verhinderung der friedlichen Demonstration am 1. Mai in Basel durch die Basler Polizei.

Was mich aber genauso umtreibt und beschäftigt, ist die unerträgliche und unwahre Darstellung der Ereignisse in den meisten Medien. Dies umso mehr, als die «Rundschau» und das «Regionaljournal» – und weitere Medien – vor Ort waren und miterlebt haben, was passiert ist.

Auch ich war vor Ort. Plötzlich stürmte eine Polizeiphalanx mitten in uns hinein und trennte den vorderen Teil der Demonstration vom Rest ab. Der eine Teil meiner Gspänli wurde eingekesselt; die Trennung erfolgte vollkommen willkürlich – von zweien, die nebeneinander gingen, landete der eine im Kessel, der andere nicht. Die Polizeiaktion war bestens vorbereitet, und es wurde uns schnell klar, dass sie unabhängig vom Verhalten der Demonstrant:innen geplant und durchgezogen worden war. Denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es keinerlei Sachbeschädigungen, nicht einmal eine Sprayerei, die Demonstration war bewilligt und einige wenige hatten ihr Gesicht mit Covid-Masken oder anders geschützt. Übrigens keine schlechte Idee, filmte die Polizei (oder der Nachrichtendienst?) doch über fünf Stunden lang alle Demo-Teilnehmenden.

Da stand ich nun, mir gegenüber der «schwarze Block»: eine Mehrfach-Reihe hochgerüsteter Polizist:innen, schwarz angezogen, vermummt, bewaffnet und gewaltbereit, mit Gummigeschossgewehren im Anschlag und Knüppeln, mit denen sie nervös spielten. Ich war verwirrt, wütend und hatte Angst. Angst, dass mir der junge Polizist vor mir seinen Schlagstock über den Kopf zieht, sobald ich eine unbedachte Bewegung mache. Angst, dass mich ein Gummigeschoss ernsthaft verletzt. Angst, dass die Polizist:innen mich zu Boden schubsen und überrennen.

Ich und viele andere wurden wiederholt und willkürlich mit Reizgas besprüht. Drei meiner Freund:innen wurde so heftig ins Gesicht gesprüht,

dass sie über eine halbe Stunde nichts mehr sehen konnten. Ein Unia-Mitglied wurde buchstäblich «zu Boden» gesprüht und musste weggetragen werden.

Wir hörten (und erfuhren später auch direkt von den Betroffenen), wie die eingekesselten Menschen mit Gummischrot beschossen wurden. Die Einkesselten erzählten mir, wie sie in regelmässigen Intervallen immer wieder mit Reizgas eingedeckt wurden. 10 bis 15 Menschen brachen dabei zusammen. Im Kessel war nicht genügend Wasser vorhanden, um den Verletzten zu helfen.

Auch Schlagstöcke wurden eingesetzt. Und es gab Schnittverletzungen, als die Polizei – aus nicht nachvollziehbaren Gründen – ein Transparent zerschnitt und die dahinterstehende Person verletzte.

Am Morgen vor der Demo wurden junge Menschen mit abstrusen Argumenten verhaftet: Jemand hatte eine Schwimmbrille dabei (so eine hätte ich bei all dem Reizgas auch gerne gehabt), einmal war ein Schal der Grund. Ein andermal bestimmte die Polizei, dass die kontrollierte Person nicht an die 1.-Mai-Demonstration gehen dürfe – zumal auf ihrem mitgeführten Transparent weder etwas von Gewerkschaft noch von Unia stand. Ein junger Mann wurde mit Kabelbinder gefesselt und abgeführt, weil er sich dazustellen, als die Polizei eine Person mit Fahne kontrollierte. Nebenbei wurde auch ein Tourist verhaftet, der dummerweise am falschen Ort stand.

Von all dem hat man kaum etwas gehört oder gelesen. Das macht mir fast noch mehr Angst. Was passiert in unserer Stadt mit der Meinungs- und Versammlungsfreiheit?



Sticker zu bestellen bei www.grauerblockbasel.org

Gummigeschosse gehören verboten!

Gummigeschosse sind gefährlich. Gummigeschosse werden oft und unter Missachtung der Mindestdistanz eingesetzt. Gummigeschosse haben massive Verletzungen zur Folge. Gummigeschosse gehören verboten.

Am 1. Mai wurde eine Person im Polizeikessel auf dem Kanzleiareal in Zürich von einem Gummigeschoss ins Auge getroffen. Laut Aussagen von Augenzeug:innen betrug die Schussdistanz 4–5 Meter. Es ist mit einem schweren Augenschaden zu rechnen. Fast gleichzeitig wurde zu diesem Thema in der Schweizer Fachzeitschrift für Augenmedizin «Ophta» ein Artikel publiziert: Die Zürcher Augenärztin Anna Fierz hat in langwieriger Arbeit Informationen zu Augenverletzungen durch Gummigeschosse seit 1980 zusammengetragen.

29-mal schwerste Sehbehinderung oder Erblindung

Es kamen 29 Fälle zusammen, die zu einem grossen Teil mit schwerem Sehverlust oder vollständiger Erblindung endeten. Im letzten Jahrhundert wurden Augenverletzungen ausschliesslich in Zürich dokumentiert, mit einer Konzentration zur Zeit der Jugendunruhen 1980/81. Seit 2013 wurden 12 Fälle gezählt, nun verteilt auf Demonstrationen und Zusammenstösse nach Sportereignissen.

Bis vor wenigen Jahren wurde nur ein Munitionstyp eingesetzt, normalerweise als Gummischrot bezeichnet. Dabei handelt es sich um bis zu 35 Projektile, die in einem Schuss abgegeben werden. Fierz betont, dass auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Minimaldistanz offensichtlich sehr schwere Augenschäden verursacht werden können: «Die offizielle Version, Gummischrot sei bei Einhaltung der Mindestdistanz im Wesentlichen harmlos, war mir lange ein Rätsel.» Tatsächlich ist die wissenschaftliche Basis für diese Behauptung eher abenteuerlich. Eine juristische Klärung ist praktisch aussichtslos, da häufig weder die Schütz:innen identifiziert noch die konkrete Situation belegt werden kann. Hinzu kommt, dass die Polizei teilweise rundweg bestreitet, dass eine Verletzung durch ein Gummigeschoss verursacht wurde. Es kann ja auch ein Ellenbogen eines Nachbarn oder bei Fanmärschen eine Fahnenstange gewesen sein.

Neue Werfer: Auf die Gürtellinie zielen

Seit knapp zehn Jahren wird bei der Polizei aufgerüstet. Neben den alten Karabinern kommen schon in verschiedenen Korps neue Werfer zum Einsatz, und auch die verwendete Munition wird vielfältiger. Neben der Schrotmuni-

tion sind nun auch Einzelgeschosse im Einsatz, die im Fachjargon als «Serious Impact Round», also etwa Geschoss mit harter Aufprallwirkung, bezeichnet werden. Bekannt wurden diese erstmals in Bern, als ein Geschoss mit einem Smiley verziert wurde (siehe augenauf-Bulletin Nr. 112). Am meisten aktuelle Informationen dazu liefert der «Republik»-Artikel «Gummigeschosse: Die Fakten» vom 1. Dezember 2022. Durch diese Recherche wurden auch ein Bericht der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) bekannt sowie der Dienstbefehl der Schweizerischen Transportpolizei: Die alten Gummischrotwaffen erforderten eine Minimaldistanz von 20 Metern, es sollte auf den Rumpf gezielt werden. Mit den neuen Werfern (GL-06) kann nun auch schon aus 5 Metern geschossen werden, allerdings sollte auf Mitte Oberschenkel gezielt werden. Zum Gummischrot ist sonst nichts Neues zu erfahren, da sich die KKKPKS in ihrem Bericht auf die Wuchtgeschosse konzentriert hat. Für diese Geschosse gilt bei der Transportpolizei die Weisung, einen Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten sowie auf die Gürtellinie zu zielen.

Zeug:innen gesucht!

Wir gehen davon aus, dass Verletzungen bei Zusammenstößen mit der Polizei in nächster Zeit zunehmen werden. Deshalb suchen wir Zeug:innen, die bereit sind, in juristischen Verfahren auszusagen. Auch ist es unbedingt notwendig, diese Verletzungen in geeigneten Medien publik zu machen. Nur so kann ein besseres Bild der Gefährlichkeit dieser Waffen geschaffen werden.

Achtung bei Schüssen in die Nieren- und Lebergegend!

Wir empfehlen allen, die in Nieren- oder Lebergegend von einem Wuchtgeschoss getroffen wurden, abzuklären, ob sie Schäden davongetragen haben. Eine innere Blutung ist schwer feststellbar, bei massiven Kreislaufproblemen oder Blut im Urin ist eine ärztliche Versorgung notwendig.

Diese Kantone setzen die neuen Geschosse ein

Aktuell werden die Wuchtgeschosse von folgenden Kantonspolizeien eingesetzt: BE, BL, BS, FR, LU, NE, NW, OW, SZ, UR, VD, ZG; zusätzlich von der Transportpolizei. Die Umrüstung haben geplant: AG, GE, JU. Lokale Poizeikorps sind meist mit den gleichen Waffen ausgerüstet wie ihre Kolleg:innen bei der Kantonspolizei.

Ausgeschlagene Zähne, geplatzte Hoden

Ausführlich wird in diesen Berichten das Verletzungsrisiko behandelt, das von der kinetischen Energie abhängig ist, die beim Aufprall wirkt. Als schwerste mögliche Verletzungen werden hier Nierenrisse genannt, die auf Minimaldistanz von 5 Metern erfolgen können. Als nächste Stufe werden Brustbeinfrakturen und Leberisse genannt, die auch bei 10 Metern möglich seien. Dann folgen «Kontusionen, Abschürfungen, Gehirnerschütterungen, Blindheit, Schäden an Organen nahe an der Oberfläche», die auch bei 70 bis 80 Metern Distanz erfolgen können. Die «Republik» erwähnt in ihrem Artikel ausgeschlagene Zähne und einen geplatzten Hoden. Als weitere mögliche Verletzungen werden Rippenbrüche und irreversible Augenschäden erwähnt. Weiter wird ausgeführt, dass ein Treffer in die Herzregion für eine Person mit 75 kg Körpergewicht und 2,5 cm dicker Bekleidung bei Minimaldistanz eine Todeswahrscheinlichkeit von 4 Prozent (!) hat. In seinem Bericht (verlinkt im «Republik»-Artikel) schreibt das Kompetenzzentrum Polizeitechnik und Informatik, dass «... unter Befolgung der empfohlenen gene-

rellen Sicherheitsmassnahmen [...] die Letalitätswahrscheinlichkeit selbst für höchst gefährdete Zielpersonen unter 0,5% bleibt». Ein Todesfall unter 200 Zielpersonen wird in Kauf genommen.

Immer aufs grösste Ziel schiessen

Im gesamten Dokument wird die Realität ausgeblendet, in der diese Waffen zum Einsatz kommen. Schon beim Gummischrot wird die angebliche Distanzwaffe auch eingesetzt, wenn Menschen in einem Kessel festgehalten und konzentriert werden. Dass sich in solchen Kesseln oft Unbeteiligte befinden, scheint nicht zu interessieren (vgl. Artikel auf Seite 2). Die Annahme, dass immer genau nach Befehl gezielt wird, kann nur als radikal naiv und nachweislich falsch bezeichnet werden: Wenn im Zusammenhang mit Einsatz von Schusswaffen gefragt wird, warum immer auf den Oberkörper geschossen wird, statt auf die Beine, lautet die Begründung, dass in einer Notwehrsituation automatisch auf das grösste Ziel geschossen wird. Auch die Annahme einer absoluten Zielgenauigkeit ist naiv: Die Niere ist ca. 10 cm von der angepeilten Gürtellinie entfernt, die Leber vielleicht 20 cm. Alle weiteren erwähnten Verletzungen werden ohnehin in Kauf genommen.

Auf grobfahrlässige Weise hat die KKPKS den Einsatz von Waffen bewilligt, die gezielt zur Verletzung von Personen konzipiert wurden, schwerste Verletzungen und ein Todesrisiko werden dabei explizit toleriert. Aus Sicht von augenauf und weiteren Organisationen ist diese Bewilligung nicht tragbar. Wir fordern ein Verbot von Gummischrot (siehe auch Petition bei den Links).

augenauf Zürich

«Gummigeschosse: Die Fakten», Republik vom 1. Dezember 2022, <https://www.republik.ch/2022/12/01/gummigeschosse-die-fakten>

«Augenverletzungen durch Gummimunition 1980–2023: Die im Dunkeln sieht man nicht», ophta 3/2023, S. 162–166, https://www.ophta.ch/wp-content/uploads/2023/05/Gummischrot-ophta_3-2023.pdf

Petition «Verbot des Einsatzes von Gummigeschossen»: <https://act.campax.org/petitions/verbot-des-einsatzes-von-gummigeschossen>

Video des Grauen Blocks Basel: www.youtube.com/watch?v=G3LO-D7Zz4Y



Damit wird auf uns geschossen!



Stadtpolizei Zürich:
Weniger Polizeikontrollen,
weniger Treffer

Mit den Daten von 2022 kann die Entwicklung bei den Polizeikontrollen in Zürich vor und nach der Pandemie verglichen werden (vgl. für früheren Vergleich augenauf-Bulletin Nr. 106). Die Zahlen von 2020 und 2021 eignen sich für Auswertungen nicht, da sich die polizeiliche Arbeit in diesen Jahren durch die Pandemie stark verändert hat.

Am meisten fällt auf, dass sich die Anzahl der Kontrollen um fast 40% reduziert hat. Die Stadtpolizei erklärt das mit zwei Faktoren: Seit

Mai 2022 seien vermehrt sogenannte dialogorientierte Patrouillen eingesetzt worden. Diese hätten den Fokus mehr auf Sichtbarkeit als auf der Durchführung von Kontrollen. Gleichzeitig leide die Polizei an Unterbeständen bei der Uniformpolizei.

Für die Beurteilung des Problems der rassistischen Polizeikontrollen sind die Kontrollgründe «Verhalten und Erscheinung einer Person» und «Objektive Erfahrungswerte» herbeizuziehen. Hier zeigt

sich, dass die Anzahl der Treffer in diesem Bereich wiederum stärker gesunken ist als die Anzahl Kontrollen.

Entweder wird der kontrollierte Teil der Bevölkerung gesetzes-treuer oder der Instinkt der Polizeibeamt:innen lässt nach.

Quelle: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_department/publikationen_u_broschueren/berichte.html

Kontrollgrund	2019		2022		Vergleich 2019–2022	
	Anzahl	Treffer	Anzahl	Treffer	Anzahl	Treffer
Verhalten und Erscheinung einer Person	9'763	21%	6'248	20%	-36%	-39%
Sachverhalte klären/konkrete Situation	5'371	35%	4'322	34%	-20%	-22%
Polizeiliche Lage und Bedrohung	3'664	25%	1'491	22%	-59%	-64%
Objektive Erfahrungswerte	2'412	25%	983	25%	-59%	-59%
Ausschreibungen oder Fahndung	1'547	63%	984	72%	-36%	-27%
TOTAL	22'757	28%	14'028	29%	-38%	-38%

SEM zu den Missständen im Bundesasylzentrum Ziegler: Alles ist gut

Unser Artikel «Aus dem Innern des Zentrums» (siehe augenauf-Bulletin Nr. 113) hat hohe Wellen geschlagen. Medien griffen das Thema auf und prangerten die Missstände an. Das SEM und Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider (SP) erhielten Post – und antworteten vage oder gar nicht. *Affaire à suivre.*

Der «Bund» kritisierte am 17. April 2023 in seinem Artikel «Es fühlt sich an wie im Gefängnis» unterlassene Hilfeleistung, sexualisierte Gewalt ohne Konsequenzen, rassistische und sexistische Sprüche und Taten von Mitarbeitenden, ungenügende medizinische und psychologische Betreuung, juristisch ungenügende Arbeit im Hinblick auf das Recht auf Asyl sowie schlechte Arbeitsbedingungen.

Zehn Tage später schickte augenauf Bern zusammen mit Migrant Solidarity Network, Offensiv gegen Feminizide, Solidarités sans Frontières und Stop Isolation einen offenen Brief an die verantwortliche Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider (SP) und an die SEM-Direktorin Christine Schraner Burgener. Darin werden die Missstände, welche bekannt geworden waren, aufgegriffen und konkrete und allgemeine Nachfragen ans SEM gestellt. Der ganze Brief ist auf www.augenauf.ch und auf unseren Facebook- und Instagram-Accounts zu finden.

Das SEM nahm am 17. Mai diesbezüglich Stellung (die Antwort ist ebenfalls aufgeschaltet). Bundesrätin Baume-Schneider hat uns bis Redaktionsschluss am 3. Juni 2023 weder eine Empfangsbestätigung noch eine Antwort zukommen lassen. Aber auch die Antworten von Schraner Burgener sind nicht gerade erhellend. Mit Pauschalaussagen weist das SEM jeden Vorwurf zurück, denn alles verlaufe im BAZ Ziegler so, wie es soll – nach Modellen und Konzepten. Alle machen alles richtig und auf die Missstände wird mit der Begründung «Datenschutz» nicht weiter eingegangen. Konkrete Antworten? Fehlannonce.

Die Abläufe «wurden zu jeder Zeit eingehalten»

Auf Fragen, wie genau in den beiden geschilderten Fällen (eine Schwangere wird vom Pflegepersonal nicht ernst genommen und verliert ihr Kind, und ein junger Mann erlebt sexualisierte Gewalt) das Betriebskonzept (BEKO) und das Gewaltpräventionskonzept umgesetzt wurden, gab das SEM folgende Auskunft: Die Abläufe laut BEKO und Gewaltpräventionskonzept «wurden zu jeder Zeit eingehalten». Frau Schraner Burgener verliert vor lauter Vorschriften und Verordnungen das Wichtigste aus den Augen: die betroffenen Menschen. Liest mensch das BEKO (95 Seiten mit vielen Verweisen und Anhängen [auf die wir keine Zugriffsberechtigung haben – Zugriff ist beantragt]) und das Gewaltpräventionskonzept (26 Seiten), wird uns nicht klar, was in den

beiden Fällen der korrekte konkrete Ablauf wäre. An einer Stelle wird zwar erwähnt, dass für medizinische Notfälle die Telefonnummern zu Fachstellen für die Mitarbeitenden zugänglich sein müssen. Auf bewährte Abläufe bei sexueller Gewalt wie beim sogenannten Berner Modell wird jedoch nicht hingewiesen. Dieses beruht unter anderem darauf, Ressourcen, wie z.B. die Opferhilfe, zu mobilisieren. Laut unserem Wissensstand wurde in beiden oben genannten Fällen die Opferhilfe nicht miteinbezogen. Zudem stellt sich auch die Frage, ob die Mitarbeitenden mit den Abläufen in der Praxis wirklich vertraut sind – denn ein korrekt verfasstes Konzept ist noch lange keine Garantie für die praktische Umsetzung.

Medizinische Hilfe oft verwehrt

Auf die Fragen rund um die Suizidalität in den BAZ sagt das SEM, dass alle Mitarbeitenden in den BAZ zu jeder Zeit qualifiziert seien, auf suizidale Tendenzen zu reagieren. Zu Suizidversuchen bzw. Suiziden werden aber keine Statistiken geführt.

Es ist auch schwierig nachzuvollziehen, wie die entsprechend notwendigen Schritte zu jeder Zeit eingeleitet werden können, wenn es oft an Dolmetscher:innen fehlt und den Asylsuchenden zum Beispiel die medizinische Hilfe oft zuerst verwehrt wird (siehe augenauf-Bulletin Nr. 113).

Bezüglich der Suizide in den BAZ erwähnt Schraner Burgener auch, dass Bestrebungen unternommen werden, Suizidrisiken in den BAZ noch besser zu erkennen und vorzubeugen. Es wurde eine Expert:innengruppe von Unisanté und des Waadtländer Unispitals (CHUV) beauftragt, einen Bericht über Suizidprävention zu schreiben. Was in der Antwort nicht erwähnt wird, ist, dass laut diesem Bericht pro Woche (in den BAZ Boudry, Vallorbe und Giffers) eine bis vier Personen versuchen, sich das Leben zu nehmen oder sich zu verletzen. Auch im BAZ Ziegler kam es zu Suizidversuchen, als UMAs sich während 30 Tagen in einer Quarantäne wegen Diphtherie befanden. Suizidversuche wiegen aber anscheinend nicht so schwer ... Schraner Burgener weist darauf hin, dass es ja zum Glück sehr selten zu vollendeten Suiziden in den BAZ komme.

Die Antworten des SEM sind lapidar und ungenügend. Einmal mehr übernimmt das SEM nicht die Verantwortung für Missstände, sondern beruft sich auf Konzepte und Modelle, die in der Praxis oft nicht umgesetzt werden. Eine solche Grundhaltung fördert die Entstehung und Vertuschung von Missständen in der Begleitung, der Unterbringung, der medizinischen Versorgung und den rechtlichen Verfahren von Geflüchteten – und kann Leben gefährden!

augenauf Bern

Die Polizei leistet Erste Hilfe mit Taser

Am Morgen des 30. März 2023 schiessen Beamt:innen der Kantonspolizei Bern mit dem Taser auf einen Geflüchteten. Die Gewalttat ereignet sich vor dem unterirdischen Asylbunker Riedbach in Bern und wirft einige Fragen auf. augenauf Bern hat diese bei der Kantonspolizei Bern eingereicht.

Bei der niedergeschossenen Person handelt es sich um einen Geflüchteten, der vorübergehend im unterirdischen, von der ORS AG geführten Asylbunker in Bern West leben muss. Wobei vorübergehend nicht weiter definiert ist.

Ein Mann will nicht gratis putzen

Das Leben im Bunker ist hart. Kein Tageslicht, keine Privatsphäre, völlige Isolation, keine frische Luft, rigide Hausregeln, tägliche Kontrolle und Präsenzpflcht. Rund 40 Geflüchtete, die oftmals traumatisiert sind, müssen im Riedbachbunker so leben. Wer nicht schon vorher krank war, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit hier krank gemacht. Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass aus kleinen Unstimmigkeiten eskalierende Situationen entstehen können – auch weil die Begleitung und Betreuung ungenügend ist. Kritik an dieser völlig entwürdigenden und isolierten Art der Unterbringung haben wir schon mehrere Male veröffentlicht (siehe z.B. augenauf-Bulletin Nr. 113).

Laut Erzählungen von Anwesenden und Recherchen des Migrant Solidarity Network (MSN) ging dem Vorfall folgende Auseinandersetzung voraus: Am Morgen des 30. März 2023 weigert sich der später niedergestreckte Mann, gratis Reinigungsarbeiten zu verrichten. Darauf kommt es zu Spannungen zwischen ihm und dem anordnenden ORS-Mitarbeiter. Die Situation spitzt sich zu – der Mann droht, sich mit einem Spiegelsplitter zu verletzen. Der ORS-Mitarbeiter ruft die Polizei.

Ein Mann braucht Schutz – die Polizei schießt ihn mit dem Taser nieder

Diese kommt prompt. Inzwischen verlässt der aufgebrauchte Mann den Bunker und begegnet auf einem Weg

vor dem Gebäude der Polizei. Die beiden Beamt:innen richten eine Schusswaffe und einen Taser auf ihn. Was dann genau geschieht, ist nicht abschliessend geklärt. Klar ist: Die Polizei setzte den Taser ein, der getroffene Mann geht zu Boden und wird später weggebracht. Wohin? Das wird den Anwesenden nicht mitgeteilt – und der Kontakt zum betroffenen Mann konnte leider bis heute nicht wiederhergestellt werden.

Die Medienstelle der Polizei liess gegenüber dem Online-Medium «Hauptstadt» Folgendes verlauten: «Die Einsatzkräfte stellten sofort fest, dass er in beiden Händen Glasscherben hielt und dass er im Bereich von Hals und Bauch Verletzungen aufwies.» Weil die Patrouille nicht wusste, was vor ihrem Eintreffen passiert war, hätten sie von einer Gefährdung für den Mann selbst, aber auch für andere Personen ausgehen müssen, so die Polizei. «Die Einsatzkräfte forderten den Mann entsprechend unter Waffenhoheit auf, die Glasscherben fallen zu lassen, worauf er jedoch keine Reaktion zeigte.» Der Mann hat laut der Polizei in der Folge die Glasscherben weiterhin gegen sich selbst gerichtet. «Die Polizisten entschieden folglich, unter anderem auch zum Schutz des Mannes, das Destabilisierungsgerät einzusetzen.» Daraufhin sei der Mann arretiert worden. Er sei sofort ins Spital gebracht und dort medizinisch versorgt worden. «Für weitere Abklärungen bezüglich seines psychischen Gesundheitszustands sowie für allfällige in diesem Zusammenhang notwendige Massnahmen wurde der Mann in ärztlicher Obhut belassen.»

Fragen über Fragen

Wir wollen von der Kantonspolizei Bern wissen, wie es sein kann, dass mit Schuss- und sogenannten Destabilisierungswaffen (Tasern) auf Menschen gezielt und geschossen wird, die sichtbar aufgebrachte, in psychisch

schlechter Verfassung und offensichtlich auf Hilfe angewiesen sind? Ist das die sogenannte Deeskalationsstrategie der Berner Polizei? Wie lange dauerte die Begegnung der Beamt:innen mit der aufgebrachten Person, bis der Taser eingesetzt wurde? Was bedeutet «weitere Abklärungen bezüglich seines psychischen Gesundheitszustands» – welche Abklärungen wurden beim Einsatz vor Ort gemacht? Wie viele weitere Personen waren auf dem Weg vor dem Bunker in unmittelbarer «Gefahrenzone»? Trugen die tasernden Polizist:innen Bodycams und waren diese eingeschaltet? Wenn ja, was zeigt das Bildmaterial? Wer untersucht diesen Vorfall? Wohin genau wurde die niedergeschossene Person gebracht? Wie sah die konkrete Nachbetreuung aus? Wie ernsthaft wurde die niedergeschossene Person beim Einsatz verletzt, wie geht es ihr jetzt und wo ist sie? Hätte die Polizei in einer ähnlichen Situation mit anderer Besetzung (z.B. ein weisser, Schweizerdeutsch sprechender Mann in einem Einfamilienhausquartier) gleich reagiert?

Die Anfrage an die Polizei ist unter www.augenauf.ch einsehbar.
Wir sind gespannt auf die Antworten.

augenauf Bern

PS: Der Fall hat bisher weder medial noch politisch grosse Wellen geworfen – das Interesse an niedergetaserten Geflüchteten scheint nicht allzu gross zu sein. Artikel zu diesem Vorfall sind beim Migrant Solidarity Network (MSN), bei «Hauptstadt» und «bärntoday» zu finden. Interessant ist dabei auch der Sprachgebrauch: Das MSN schreibt noch von niedergestreckt, bei der «Hauptstadt» kommt dann «ruhiggestellt» vor und «bärntoday» nennt es «angehalten» – naja, eine Anhaltung mit 50 000 Volt ist dann doch ziemlich zynisch ...

<https://migrant-solidarity-network.ch/2023/03/31/polizei-mit-waffengewalt-vor-riedbachbunker/>

<https://www.hauptstadt.be/a/polizei-setzt-taser-gegen-asylsuchenden-ein>

<https://www.baerntoday.ch/bern/stadt-bern/kapo-bern-beim-asyllzentrum-bruennen-im-einsatz-150823884>

Waffeneinsätze der Polizei

Betrachtet man die Anzahl Einsätze von Schusswaffen und Tasern, kann das Jahr 2022 als relativ ruhig bezeichnet werden.

Schusswaffen: In sechs Fällen wurden Schüsse abgegeben, dabei wurden zwei Menschen getötet. Seit Jahren ist der Schusswaffengebrauch rückläufig.

Taser: Bis 2020 hatte der Gebrauch von Tasern massiv zuge-

nommen. Seither ist er leicht rückläufig. Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) gibt die Anzahl der Tasereinsätze für 2022 mit 124 (Vorjahr: 156) an. Dies umfasst die Fälle, in denen die Waffe gezogen wurde. In 69 Fällen (Vorjahr: 81) wurde nicht nur damit gedroht, sondern auch abgedrückt.

Ob wirklich alle Schusswaf-

fen- und Tasereinsätze an die KKPKS gemeldet werden, wissen wir nicht.

Totale Überwachung: Gesichtserkennung machts möglich

Die biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum boomt auch in der Schweiz. Fehlende gesetzliche Grundlagen können den Überwachungswahn kaum stoppen. Immerhin kommt nun vereinzelt aus städtischen Parlamenten, vom Bundesgericht und von NGOs Gegenwind. Sicher ist: Elementare Grundrechte sind gefährdet.

Ende März 2023 wurde in Lausanne ein parlamentarischer Vorstoss angenommen, der verlangt, dass die Videoüberwachung mit biometrischer Erkennung verboten werden soll. Damit wäre Lausanne die erste Stadt in der Westschweiz – nach Zürich und St. Gallen –, die biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum verbietet. Auch die SBB machten nach öffentlichem Druck einen Rückzieher und kündigten am 13. März 2023 an, dass das «Kundenfrequenz-Messsystem» gestoppt wird. Sie wird darauf verzichten, Reisende anhand ihrer biometrischen Daten in «Kategorien einzuteilen und für kommerzielle Zwecke zu nutzen».

Ein «echter Mehrwert»?

Diese Beispiele sind zwar erfreulich, erfolgten aber gegen den allgemeinen Trend. So plant das Fedpol (Bundesamt für Polizei) eine umfassende, schweizweite Einführung ab 2026: Mit dem erneuerten Projekt AFIS2026 soll das System zum Abgleichen von Finger- und Handflächenabdrücken zusätzlich um ein Modul für den Gesichtsbildabgleich ergänzt werden. Dies bringe «den Migrations-, den Strafverfolgungs- und den Grenzsicherheitsbehörden von Bund und Kantonen einen echten Mehrwert». Nur: In der Schweiz gibt es (noch) keine gesetzliche Grundlage für die automatische Abgleichung von Bildern aus Überwachungskameras in Echtzeit. Die neue Gesichtserkennungssoftware darf also nicht mit all ihren Möglichkeiten genutzt werden. Deshalb behauptet das Fedpol, es verzichte (freiwillig) auf diesen «echten Mehrwert».

Biometrische Gesichtserkennung bedeutet, dass Menschen anhand ihrer einzigartigen körperlichen Eigenschaften (Fingerprints, Iris, Hautfarbe, Gesichtsform, Grösse, Gewicht etc.) identifiziert werden können. Die Gesichtserkennung eröffnet Behörden und Privaten die Möglichkeit, den öffentlichen Raum Tag und Nacht zu überwachen. Gesichtserkennungssysteme boomen derzeit in Europa, und auch sämtliche Schweizer Polizeibehörden liebäugeln seit Langem mit dieser umstrittenen Erkennungssoftware, die aus verschiedenen Gründen höchst problematisch ist (z.B. Gesundheitsdaten oder möglicher Identitätsdiebstahl). In erster Linie würden Grundrechte eingeschränkt. Menschen könnten zum Beispiel davon abgehalten werden, an Demonstrationen teilzunehmen oder bestimmte Orte aufzusuchen, die

Hinweise auf ihre sexuelle Orientierung oder ihre politischen Ansichten geben könnten.

Schon jetzt benutzt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) laut dem Tätigkeitsbericht 2021 der Aufsichtsbehörde (vgl. augenauf-Bulletin Nr. 111) unrechtmässig ein Gesichtserkennungssystem zur Erfassung von Reisebewegungen. Gerade in Flughäfen, in Fussballstadien und bei Demos werden Gesichts- und andere biometrische Erkennungssysteme immer häufiger eingesetzt. Auch verschiedene Kantonspolizeien nutzen sogenannte intelligente Videosysteme mit hochauflösenden Kameras – so unter anderem in den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Waadt, Neuenburg und St. Gallen. Sie scannen zum Beispiel Autokennzeichen und geben bei einer Fahndung automatisch die Standortdaten an die Polizei weiter. Dabei werden die Autofahrenden «automatisch optisch erfasst» – wie es z.B. im Luzerner Polizeigesetz heisst –, obwohl gegen diese Personen nichts vorliegen muss. Solche Gesichtserkennungen könnten dann theoretisch durch die AFIS-Datenbank gejagt werden, und es kann auf Treffer gehofft werden.

Von Gerichten zurückgepiffen

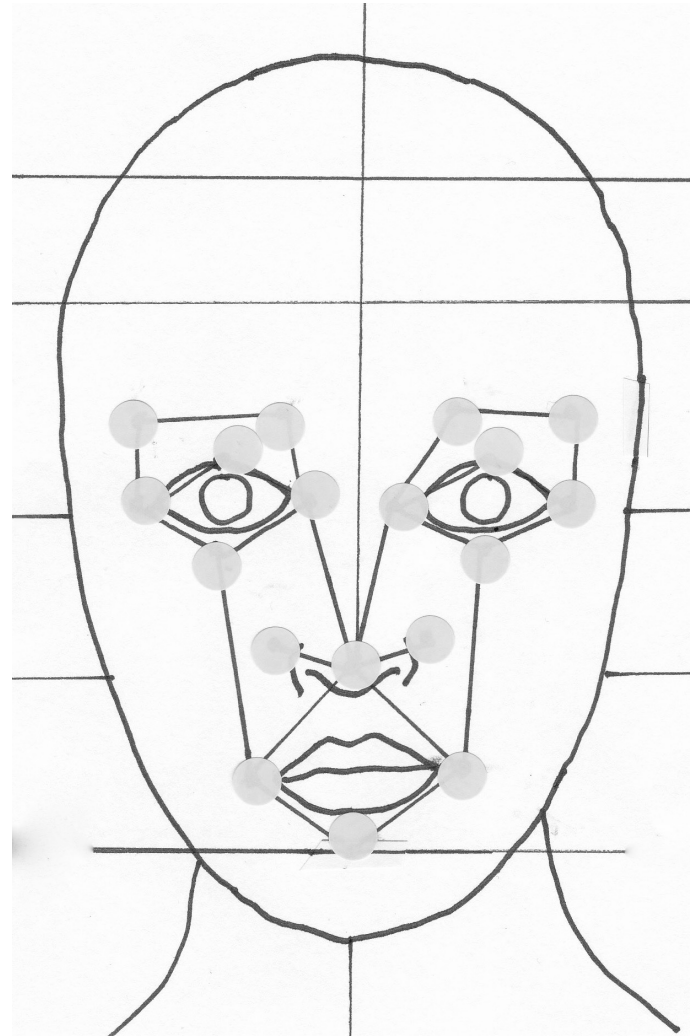
Verschiedene Kantone wurden nun aber schon wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen von Gerichten zurückgepiffen. So wollte der Kanton Solothurn eine Rechtsgrundlage für den Einsatz einer automatischen Fahrzeugüberwachung schaffen; das Bundesgericht entschied aber, dass die bildliche Erfassung aller Fahrzeuginsass:innen nicht verhältnismässig und deshalb nicht zulässig sei. Auch mit der Luzerner Polizeipraxis wird sich das Bundesgericht demnächst befassen müssen, da eine «Normklage» eingereicht wurde.

Die Digitale Gesellschaft hat gemeinsam mit Amnesty International und AlgorithmWatch Schweiz ein Positionspapier gegen biometrische Erkennungssysteme in öffentlichen Räumen veröffentlicht. Damit sind sie Teil der Kampagne «Gesichtserkennung stoppen», die u.a. auch von grundrechte.ch unterstützt wird.

Eines ist klar: Wenn diese Systeme zu Identifizierungszwecken an öffentlich zugänglichen Orten eingesetzt werden, sind sie mit den Grundrechten und Menschenrechten unvereinbar, insbesondere mit dem Recht auf Privatsphäre, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und dem Diskriminierungsverbot.

augenauf Zürich

Spitzenreiterin in Sachen Überwachung ist China mit über 700 Millionen Kameras. In Europa steht nicht überraschend England an der Spitze. In London kommen auf 1000 Einwohner:innen 73 Kameras, und auch in Paris sind es immerhin fast vier Kameras pro 1000 Einwohner:innen.



<https://www.beobachter.ch/politik/bund-setzt-auf-gesichtserkennung-obwohl-urteil-von-bundesgericht-aussteht-603102>

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/2022/03/30/verbot-des-einsatzes-von-biometrischen-erkennungssystemen-im-oeffentlich-zugaenglichen-raum-positionspapier/>

Und das Dranbleiben lohnt sich

Im augenauf-Bulletin Nr. 110 vom März 2022 haben wir berichtet, dass ein Asylanwalt Klage am Bundesgericht eingereicht hat. Er musste davon ausgehen, dass in seinem Fall am Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Zusammensetzung des Spruchkörpers, also des für die Beurteilung gebildeten Richter:innen-Teams, manipuliert worden war.

Die Klage wurde zwar abgewiesen ...

Die Klage wurde am 15. September 2022 vom Bundesstrafgericht im Beschluss BB.2022.73 abgelehnt. Die formale Begründung lautete, dass er als Anwalt von solchen allfälligen Manipulationen nicht direkt betroffen und somit gar nicht zu einer Beschwerde legitimiert sei. Nur die Mandant:innen seien als direkt Betroffene legitimiert für eine Beschwerde. Natürlich müssten diese beweisen können, dass der Spruchkörper zu ihrem Nachteil manipuliert worden war. Das war mit der bisherigen Handhabe der eingesetzten Software gar nicht möglich (siehe unten). Zudem handelt es sich um Asylverfahren, die in diesen Fällen letztinstanzlich negativ entschieden wurden. Die Betroffenen mussten also schon lange die Schweiz verlassen. Will heissen: Wer die Möglichkeit hat, eine Klage einzureichen, ist dazu nicht berechtigt; wer berechtigt ist, Klage einzureichen, hat dazu nie die Möglichkeit. Ganz schön praktisch, denn eine Annahme der Beschwerde hätte eine Flut von Wiedererwägungsgesuchen zur Folge, die die Richter:innen in Bellinzona ihren Kolleg:innen in St. Gallen nicht zumuten wollten.

... zeigt nun aber trotzdem Wirkung

Einen wichtigen positiven Effekt hatten Beschwerde und Berichterstattung in den Medien dennoch: Das IT-System für die Spruchkörperbildung wurde inzwischen so weiterentwickelt, dass manuelle Änderungen dokumentiert und auch im Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichts statistisch dargelegt werden. Nach jahrelanger Abwehrhaltung des Gerichts – mit immer wechselnden Begründungen – wurde der Druck nun genug gross, dass die fragwürdige Praxis revidiert wurde. Zu verdanken ist dies vor allem einem sehr hartnäckigen Anwalt und einem ebenso bissigen Journalisten.

augenauf Zürich

Geschäftsbericht BVGer: www.bvger.ch/dam/bvger/de/dokumente/2023/03/gb2022.pdf.download.pdf/BVGer-GB22_DE_Web.pdf



NKVF: UMA in BAZ – das sagt das SEM

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) informiert erneut mit einem Bericht über die Zustände in den Bundesasylzentren (BAZ).

Diesmal befasst sich der Bericht mit der Unterbringung und Betreuung von Personen mit besonderen Bedürfnissen und geht auf die Situation der UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) ein.

Der Bericht gibt Aufschluss über die alarmierenden Zustände und zeigt auf, wie das SEM und die Betreuungsorganisationen in zahlreichen Fällen

die Menschen- und Kinderrechte verletzen.

Die Reaktion des SEM ist erdrückend. Wo es im Bericht um das Wohl von Menschen und Kindern geht, zitiert das SEM aus seinen Handbüchern, Pflichtenheften und Betriebskonzepten, in denen alles menschenrechtskonform definiert sei. Sollte es ein Problem gegeben haben, müsse es sich um einen Einzelfall gehandelt haben. Und wenn das SEM dennoch Verbesserungspotenzial erkennt, ist dies aus politischen und

finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Das SEM kennt keine Zugeständnisse.

Diese Erfahrung haben wir bisher immer gemacht, zuletzt bei der Antwort auf unseren jüngsten offenen Brief an das SEM, auf den wir ebenfalls eine solche Zurückweisung der Verantwortlichkeit erhielten (vgl. Artikel S. 8).

www.nkvf.admin.ch/nkvf/de/home/publikationen/schwerpunktberichte/bundesasylzentren.html

Kaskadenmodell Fanrepression

Zuerst knallte es mit Fans des FC Sion in Genf (13.5.), dann mit Fans des FC St. Gallen und des FC Luzern in Luzern (20.5.). Ein medialer Sicherheitsdirektor:innen-Aufschrei ging durch das Land mit bekannten Forderungen nach Massnahmen aus dem Kollektivstrafen-Spektrum. Die Ausschreitungen kamen fast wie bestellt, denn im Vorfeld wurde einmal mehr über Verschärfungen im Sportbereich diskutiert.

Am 13. März 2023 publizierten die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) und die Swiss Football League (SFL) den 158-seitigen Projektbericht «Biglietto+». In einer gemeinsamen Mitteilung hiess es: «Im Auftrag der zuständigen Bewilligungsbehörden und der Swiss Football League (SFL) hat ein interdisziplinäres Projektteam in den vergangenen Monaten die Voraussetzungen für die Einführung von personalisierten Tickets und weitere Massnahmen zur Vermeidung von Gewalt im Umfeld von Spielen der Super League abgeklärt. Am 13. März 2023 haben die Bewilligungsbehörden und die SFL gemeinsam mit den publikumsstärksten Clubs die Ergebnisse diskutiert und sich auf das weitere Vorgehen geeinigt.» Das Projektteam besteht aus Vertretern der Politik, der Verwaltung, der Polizei, der Swiss Football League und der Universität Bern sowie externen Fachleuten.

Kollektiver Ausschluss auf Bewährung ...

Nach den Geschehnissen in Genf wurden die Fans des FC Sion sanktioniert: Der folgende Match gegen die Young Boys in Sion musste ohne heimische Fankurve stattfinden. Die Regierungsrätin von Nidwalden und Co-Präsidentin der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Karin Kayser-Frutschi (Mitte) erklärte gegenüber luzernerzeitung.ch (16.5.2023), dass es das erste Mal sei, dass ein neu ausgearbeitetes «Kaskadenmodell» zur Anwendung komme: Für das darauf folgende Spiel würden die FC-Sion-Fans auf Bewährung zugelassen, bleiben sie friedlich, dürfen sie auch wieder an die weiteren Spiele, gibt es Krawalle, würden sie automatisch für zwei weitere Spiele gesperrt. Dieses Szenario drohe in Zukunft jedem Verein.

... als Anreiz für soziale Kontrolle

Im Artikel kam auch der Luzerner Sicherheitsdirektor Paul Winiker (SVP), Vorsitzender der Bewilligungsbehörden von Städten und Kantonen, zu Wort. Er bezeichnet das neue Sanktionierungsmodell als «Wink an die Fangruppen. Wenn sie weiterhin die Freude am

Fussball geniessen wollen, dann müssen sie auch dafür sorgen, dass die Chaoten in ihren Kreisen diszipliniert werden. Das ist also nicht nur einfach ein restriktives Signal, sondern auch ein lenkendes.» Mit anderen Worten: Vermehrte Sozialkontrolle soll helfen, Fangewalt zu vermindern. Beim aktuellen «Kaskadenmodell» handelt es sich laut Winiker nicht um die am 13. März vorgestellten Massnahmen, sondern um Ad-hoc-Massnahmen der Bewilligungsbehörden der Städte und Kantone – weil auf dem bisherigen Weg immer alles so lange gedauert habe.

Weitere (alt-)fragwürdige Massnahmen

Vier Tage nach den Sanktionen für die Fans des FC Sion kam es in Luzern zwischen Anhängern des FC St. Gallen und des FC Luzern zu Ausschreitungen. Hier wurden für die folgenden Auswärtsspiele der beiden Vereine die Gästefansektoren geschlossen. Und die St. Galler Regierung brachte alte Sanktionierungsvorschläge wieder aufs Tapet: Sitzplatzpflicht und personalisierte Tickets (tagblatt.ch, 23.5.2023). Beides sehr unpopuläre Vorschläge, die seit Jahren nicht nur bei Fans auf Widerstand stossen. Dass sich die Ereignisse oft – wie beispielsweise in Luzern – ausserhalb der Stadien abspielen, scheint die Logik der St. Galler Regierung in keinster Weise zu erschüttern. Zukünftig – wie schon seit Jahren – wird der autoritäre Kurs von Behörden, KKPKS und KKJPD wohl wie gehabt weitergehen und monströse Polizeiaufgebote besetzen weiterhin bei fast jedem Fussballmatch unsere Städte.

Aufarbeitung von Polizeieinsätzen?

Wann KKPKS, KKJPD und die SFL einen Bericht in Auftrag geben, der die Folgen von Polizeitaktik und -gewalt gegen Fussballfans untersucht – z.B. durch Gummigeschosse auf Kopfhöhe auf unbeteiligte FCSG-Fans, die in die Riots hineingedrängt wurden, wie in Luzern –, ist leider nicht bekannt. Der kürzlich publizierte Bericht der Augenärztin Anna Fierz zu Gummigeschossverletzungen von 1980 bis 2023 könnte dabei eigentlich eine gute Grundlage sein (vgl. Artikel S. 4).

augenauf Bern

«Projektbericht Biglietto+»,

https://www.sfl-org.ch/fileadmin/user_upload/www.sfl.ch/Downloads/Publikationen/Sicherheit_Pr%C3%A4vention/Projektbericht_Biglietto.pdf



Spannend zum
Rumstöbern:
Ein Online-Archiv für alle
SKMR-Projekte

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR hat als Pilotprojekt seit 2011 Behörden, NGOs und Unternehmen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz beraten. Ende 2022 lief das Mandat aus, und das SKMR schloss seine Türen. In den 11 Jahren seines Bestehens hat es über 200 Projekte in Form von Studien, Evaluationen,

Bestandesaufnahmen, Dokumentationen, Websites sowie Tagungen realisiert. Die Arbeiten decken eine breite Palette an Menschenrechtsthemen ab, die für die Schweiz relevant sind: Migration und Asyl, Polizei und Haft, Geschlecht und LGBTIQ*, Diskriminierung und Zugang zur Justiz. Die Projekte und die daraus resultierenden Publikationen sind aufgeschaltet unter www.skmr.ch –

thematisch gruppiert und übersichtlich gestaltet. Ein Besuch lohnt sich.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint
mindestens dreimal im Jahr.

Website: www.augenauf.ch

Herausgegeben von:
augenauf Zürich
8000 Zürich

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 044 241 11 77
Mail: zuerich@augenauf.ch
CH42 0900 0000 8070 0000 8

Tel. 076 814 12 98
Mail: bern@augenauf.ch
CH08 0900 0000 4618 6462 9

Tel. 061 681 55 22
Mail: basel@augenauf.ch
CH97 0900 0000 4059 8705 0

Aktuell:

**«Ich weiss wohl, vor wem
ich fliehen soll, aber nicht
zu wem.»**

Marcus Tullius Cicero (106–43 v. Chr.), römischer Politiker, auf der Flucht ermordet